

LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Bearbeiter: HBI Ing. Michael Hauser
Telefon: 02682/62105 DW 31
Fax: 02682/62105 DW 37
E-Mail: hauser@lfv-bgld.at
Unser Zeichen: LF – 440/13-6 - 2021

Eisenstadt, am 29. April 2021

Betreff: Richtlinien für den Ausbildungsbetrieb der bgld. Feuerwehren ab 1. Mai 2021

Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten!
Werte Feuerwehrmitglieder!

Für die Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft ist ein regelmäßiger Ausbildungsbetrieb unerlässlich. Trotzdem sind aufgrund der derzeitigen Corona-Situation einige Verhaltensmaßnahmen und Richtlinien einzuhalten.

Im Folgenden angeführt finden Sie die aktuellen Richtlinien für den Ausbildungsbetrieb der burgenländischen Feuerwehren:

- Präsenz-Übungen und Schulungen in Gruppenstärke + Ausbilder sind weiterhin erlaubt (auch ortsübergreifend). Zu einer Gruppe zählen auch eventuelle Ersatzmitglieder für Leistungsprüfungen und/oder Leistungsbewerbe.
- Dies gilt auch für die Feuerwehrjugend. Wird der Präsenzunterricht in der Schule ausgesetzt, dürfen aber auch keine Präsenz-Übungen und Schulungen der Feuerwehrjugend abgehalten werden.
- Der Einsatz von Covid-Schnelltests obliegt der jeweiligen Feuerwehr (z.B. bei den Teststraßen des Landes, eigene Tests der Feuerwehr, usw.).
- Die Ausbildung ist vorrangig im Freien durchzuführen.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Übung im Rahmen der Inspizierungen ab 1. Mai 2021.

Folgende Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:

- Mindestabstand von 2 m.
 - Dieser kann kurzfristig unterschritten werden (z.B. Zusammenarbeit in der Gruppe, Kuppeln der Saugleitung, Bedienen eines Strahlrohres, usw.).
- Die FFP2-Maskenpflicht gilt für alle Feuerwehrmitglieder ab dem Alter von 14 Jahren.
 - Feuerwehrjugendmitglieder bzw. Feuerwehr-Kids (ab 6 Jahre) können stattdessen einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Ausbildungsräume sind laufend durchzulüften (mehrmals pro Stunde).



- Desinfektionsmittel sind bereitzustellen und die Hände zu desinfizieren.
- Übungsgeräte bzw. Übungsgegenstände dürfen nur mit Handschuhen berührt werden.
- Bei Fahrten mit Einsatzfahrzeugen gilt ebenfalls die FFP2-Masken- bzw. MNS-Pflicht (altersabhängig). Bei der gemeinsamen Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht zumindest zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben, dürfen in jeder Sitzreihe einschließlich des Lenkers nur zwei Personen befördert werden.
- Keine Verabreichung von Speisen.
- Verabreichung von Getränken nur in Flaschen oder Dosen.
- Keine „gemütlichen Zusammenkünfte“ nach der Ausbildung.
- Über alle Teilnehmer am Ausbildungsbetrieb sind lückenlose Aufzeichnungen zu führen (z.B. in syBOS > Veranstaltungen).

Es ergeht ein Appell an die Vernunft aller Feuerwehrmitglieder, eigenverantwortlich zu handeln und sich auch ihrer Vorbildwirkung bewusst zu sein. Diese Richtlinien wurden im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft erstellt!

Ausblickend auf die geplanten weiteren Lockerungen ab 19. Mai 2021 werden auch für die burgenländischen Feuerwehren rechtzeitig die neuen Maßnahmen bekanntgegeben.

Vielen Dank an alle Feuerwehrmitglieder für ihre vorbildliche Arbeit!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois Kögl

